

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 457/2013
---	------------------------

Betreff:

Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG und dem Land NRW/Straßen NRW zum Ausbau des Bahnübergangs an der K 7, Beelen

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	17.09.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	11.10.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder <u>Investition</u>	Nr. 13.66.002	Bez. K 7 Sicherung (BÜSTRA) in Beelen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 200.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 200.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: 140.000 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 60.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG und dem Land NRW/Straßen NRW über den Ausbau des Bahnübergangs an der K 7, Beelen abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Bahnübergang „Letter Straße“ (K 7) in Beelen ist im vorhandenen Zustand nur durch Lichtzeichen technisch gesichert. Da die Schließzeiten wegen der Randbedingungen mehr als 90 sec betragen und damit die max. mögliche Schließzeit für solche Anlagen gemäß den bahntechnischen Vorschriften überschritten wird, muss der Bahnübergang zusätzlich durch einen Posten gesichert werden. Um die Situation am Bahnübergang an die Regeln der Technik anzupassen, soll die Anlage zusätzlich mit Halbschranken ausgerüstet werden. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Gesamtsituation dem Regelwerk und den Erfordernissen zu mehr Sicherheit anzupassen.

Beteiligte an der Kreuzung sind die DB und der Kreis Warendorf sowie der Bund, vertreten durch Straßen NRW. Durchgeführt wird die Maßnahme von der DB Netz AG.

Die DB Netz AG beabsichtigt, möglichst noch in diesem Jahr die Maßnahme zu realisieren. Der Kreis als Straßenbaulastträger ist mit einem Drittel an den kreuzungsbedingten Kosten beteiligt.

Über die Durchführung und Kostenteilung der Maßnahme schließen die Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ab. Die DB Netz AG hatte Mitte August der Verwaltung einen Entwurf dieser Vereinbarung vorgelegt. Nach intensiver Prüfung wurde der Entwurf mit entsprechenden Änderungswünschen zurückgereicht. Die Verwaltung hofft, dass eine geänderte und geprüfte Fassung der Kreuzungsvereinbarung bis zur Sitzung am 17.09.13 zur Beratung vorgelegt werden kann. Ansonsten erfolgt die Beschlussfassung in den Gremiensitzungen im November/Dezember 2013.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat